

# SICHERHEITSDATENBLATT

➤ Air Wick Active Fresh Bad & Kleine Räume Grapefruit & Orangenblüte



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Air Wick Active Fresh Bad & Kleine Räume Grapefruit & Orangenblüte  
**SDS-Nr.** : D8399710  
**Formulierung #** : FF3249046  
**Produkttyp** : Flüssigkeit.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Luftbehandlung, kontinuierliche Wirkung (fest und flüssig) Verwendung durch Verbraucher

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

RB Hygiene Home Deutschland GmbH  
Darwinstraße 2-4  
69115 Heidelberg  
Tel.: +49 (0) 6221 9982-0  
Fax.: +49 (0) 6221 9982-500

RB Hygiene Home Austria GmbH  
Guglgasse 15  
A-1110 Wien  
Tel.: +43-(0)1 74003-0  
Fax.: +43-(0)1 74003-111

#### Hersteller

Reckitt Benckiser Tatabánya Kft.  
2800 Tatabánya,  
Fatelepi út 15,  
Hungary  
+36 34 513 770

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : sicherheitsdatenblatt@reckitt.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 - 30686 - 700 (24 h / Montag - Sonntag)  
Österreich: 01 - 4064343 (24 h / Montag - Sonntag)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226

Eye Irrit. 2, H319

Aquatic Chronic 3, H412

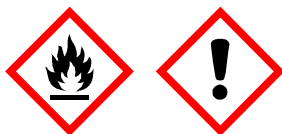
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Achtung

**Gefahrenhinweise** : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

**Allgemein** : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention** : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Kühl halten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

**Reaktion** : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Enthält Dimethyl heptenyl, Hydroxycitronellal, Linalool, Linalyl acetate  
Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

**Mit kindergesicherten Verschlüssen** : Nicht anwendbar.

**auszustattende Behälter**

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

D8399710

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe       | Identifikatoren                                                                                 | %         | Einstufung                                                                                                                                                                                                                          | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL), M-Faktoren und ATE-Werte | Typ     |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------|
| 2-Propanol                              | REACH #:<br>01-2119457558-25<br>EG: 200-661-7<br>CAS: 67-63-0<br>Verzeichnis:<br>603-117-00-0   | ≥10 - <20 | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336                                                                                                                                                                         | -                                                                    | [1] [2] |
| Dipropylene glycol (isomer unspecified) | REACH #:<br>01-2119456811-38<br>EG: 246-770-3<br>CAS: 25265-71-8                                | ≤3        | Nicht eingestuft.                                                                                                                                                                                                                   | -                                                                    | [2]     |
| 2,6-Dimethyl-5-heptenal                 | EG: 203-427-2<br>CAS: 106-72-9                                                                  | <1        | Skin Sens. 1B, H317                                                                                                                                                                                                                 | -                                                                    | [1]     |
| Hydroxycitronellal                      | REACH #:<br>01-2119973482-31<br>EG: 203-518-7<br>CAS: 107-75-5                                  | <1        | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1B, H317                                                                                                                                                                    | -                                                                    | [1] [2] |
| Linalool                                | REACH #:<br>01-2119474016-42<br>EG: 201-134-4<br>CAS: 78-70-6<br>Verzeichnis:<br>603-235-00-2   | ≤0.3      | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1B, H317                                                                                                                                                                    | -                                                                    | [1]     |
| Linalyl acetate                         | REACH #:<br>01-2119454789-19<br>EG: 204-116-4<br>CAS: 115-95-7                                  | ≤0.3      | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1B, H317                                                                                                                                                                    | -                                                                    | [1]     |
| Limonene                                | REACH #:<br>01-2119529223-47<br>EG: 227-813-5<br>CAS: 5989-27-5<br>Verzeichnis:<br>601-096-00-2 | ≤0.3      | Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Skin Sens. 1B, H317<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410<br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1                                    | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

**Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** :
- Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
  - Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
  - Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** :
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** :
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

#### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

##### Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| P5c       | 5000                                | 50000                        |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** :
- Luftbehandlung, kontinuierliche Wirkung (fest und flüssig) Verwendung durch Verbraucher
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** :
- Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs       | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2-Propanol                              | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021).</b><br>Schichtmittelwert: 500 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 1000 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 400 ppm 15 Minuten.<br><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 200 ppm 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 400 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 500 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 1000 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.                                                                                             |
| Dipropylene glycol (isomer unspecified) | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Spitzenbegrenzung: 200 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>Form: einatembare Fraktion<br>8-Stunden-Mittelwert: 100 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion<br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Schichtmittelwert: 100 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion<br>Kurzzeitwert: 200 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion                                                                                                          |
| Hydroxycitronellal                      | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Hautsensibilisator.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Limonene                                | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator.</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 5 ppm 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 28 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 112 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator.</b><br>Kurzzeitwert: 20 ppm 15 Minuten.<br>Kurzzeitwert: 112 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 5 ppm 8 Stunden.<br>Schichtmittelwert: 28 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. |

#### Empfohlene

#### Überwachungsverfahren

- : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### DNELs/DMELs

D8399710

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ  | Exposition            | Wert                      | Population                         | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|-----------------------|---------------------------|------------------------------------|------------|
| 2-Propanol                        | DNEL | Langfristig Dermal    | 888 mg/kg                 | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 500 mg/m <sup>3</sup>     | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 319 mg/kg                 | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 89 mg/m <sup>3</sup>      | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 26 mg/kg                  | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 26 mg/kg                  | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 89 mg/m <sup>3</sup>      | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 319 mg/kg                 | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 500 mg/m <sup>3</sup>     | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 888 mg/kg                 | Arbeiter                           | Systemisch |
| 2,6-Dimethyl-5-heptenal           | DNEL | Langfristig Oral      | 1 mg/kg                   | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 1 mg/kg                   | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.74 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 2 mg/kg                   | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 4.35 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung               | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 5.22 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 7.05 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 13.04 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung               | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 17.63 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 21.16 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 52.89 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 70.83 mg/cm <sup>2</sup>  | Allgemeinbevölkerung               | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Oral      | 85 mg/kg                  | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 85 mg/kg                  | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 141.67 mg/cm <sup>2</sup> | Arbeiter                           | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 170 mg/kg                 | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 212.5 mg/cm <sup>2</sup>  | Allgemeinbevölkerung               | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 425 mg/cm <sup>2</sup>    | Arbeiter                           | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 0.5 mg/cm <sup>2</sup>    | Allgemeinbevölkerung               | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 0.5 mg/cm <sup>2</sup>    | Arbeiter                           | Örtlich    |
| Hydroxycitronellal                | DNEL | Langfristig Oral      | 0.6 mg/kg                 | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 1.1 mg/kg                 | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 1.9 mg/kg                 | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 5.4 mg/m <sup>3</sup>     | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 18 mg/m <sup>3</sup>      | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 15 mg/cm <sup>2</sup>     | Arbeiter                           | Örtlich    |

D8399710

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                 |      |                       |                           |                                    |            |
|-----------------|------|-----------------------|---------------------------|------------------------------------|------------|
| Linalyl acetate | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 15 mg/cm <sup>2</sup>     | Arbeiter                           | Örtlich    |
|                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 15 mg/cm <sup>2</sup>     | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Örtlich    |
|                 | DNEL | Kurzfristig Oral      | 1.2 mg/kg bw/Tag          | Arbeiter                           | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 1.25 mg/kg bw/Tag         | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                 | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 1.5 mg/cm <sup>2</sup>    | Allgemeinbevölkerung               | Örtlich    |
|                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 1.5 mg/cm <sup>2</sup>    | Allgemeinbevölkerung               | Örtlich    |
|                 | DNEL | Langfristig Oral      | 2.49 mg/kg bw/Tag         | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                 | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 3 mg/cm <sup>2</sup>      | Arbeiter                           | Örtlich    |
|                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 3 mg/cm <sup>2</sup>      | Arbeiter                           | Örtlich    |
|                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 3.5 mg/kg bw/Tag          | Arbeiter                           | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 4.33 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 24.58 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Oral      | 0.2 mg/kg bw/Tag          | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                 | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 0.2362 mg/cm <sup>2</sup> | Allgemeinbevölkerung               | Örtlich    |
|                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.2362 mg/cm <sup>2</sup> | Allgemeinbevölkerung               | Örtlich    |
| Limonene        | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 0.2362 mg/cm <sup>2</sup> | Arbeiter                           | Örtlich    |
|                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.2362 mg/cm <sup>2</sup> | Arbeiter                           | Örtlich    |
|                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.68 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 1.25 mg/kg bw/Tag         | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 2.5 mg/kg bw/Tag          | Arbeiter                           | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.75 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter                           | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 66.7 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter                           | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 9.5 mg/kg bw/Tag          | Arbeiter                           | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 16.6 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 4.8 mg/kg bw/Tag          | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Oral      | 4.8 mg/kg bw/Tag          | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Oral      | 4.8 mg/kg bw/Tag          | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 4.8 mg/kg bw/Tag          | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 9.5 mg/kg bw/Tag          | Arbeiter                           | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 16.6 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 66.7 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter                           | Systemisch |

PNECs

D8399710

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment  | Wert            | Methodendetails          |
|-----------------------------------|---------------------------|-----------------|--------------------------|
| linalool<br><br>Limonene          | Frischwasser              | 0.2 mg/l        | Bewertungsfaktoren       |
|                                   | Meerwasser                | 0.02 mg/l       | Bewertungsfaktoren       |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage | 10 mg/l         | Bewertungsfaktoren       |
|                                   | Frischwasser              | 14 µg/l         | Bewertungsfaktoren       |
|                                   | Meerwasser                | 1.4 µg/l        | Bewertungsfaktoren       |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage | 1.8 mg/l        | Bewertungsfaktoren       |
|                                   | Süßwassersediment         | 3.85 mg/kg dwt  | Verteilungsgleichgewicht |
|                                   | Meerwassersediment        | 0.385 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
|                                   | Boden                     | 0.763 mg/kg     | Verteilungsgleichgewicht |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

#### Hautschutz

**Handschutz** : EN 16523-1:2015  
Bestimmung des Widerstands von Materialien gegen die Permeation von Chemikalien.  
Geringe chemische Resistenz oder wasserdichte Handschuhe.  
(EN 16523-1:2015 ersetzt EN 374-3:2003)  
EN 374-2:2003  
Getestet auf Flüssigkeitsdurchbruch und Mikroorganismen  
EN 388:2003  
Getestet auf Schutz vor mechanischen Gefahren (Abrieb, Schnitt, Reißen, Stoßeinwirkung)  
ISO 374-1:2016/Type A  
Schutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens jeweils 30 Minuten bei mindestens 6 Prüfchemikalien auf.  
ISO 374-1:2016/Type B  
Schutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens jeweils 30 Minuten bei mindestens 3 Prüfchemikalien auf.  
ISO 374-1:2016/Type C  
Schutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens 10 Minuten bei mindestens 1 Prüfchemikalie auf. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Orange.
- Geruch** : Fruchtig.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 32°C

- Selbstentzündungstemperatur** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

- Zersetzungstemperatur** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

- pH-Wert** : 3 bis 7 [Konz. (% w/w): 100%]

- Viskosität** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

- Löslichkeit(en)** :

| Medien        | Resultat       |
|---------------|----------------|
| kaltes Wasser | Leicht löslich |
| heißem Wasser | Leicht löslich |

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

- Dampfdruck** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

- Dichte** : 0.96 bis 1 g/cm<sup>3</sup> [20°C]  
Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

D8399710

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Dampfdichte :  
Partikeleigenschaften  
Mediane Partikelgröße : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:  
oxidierende Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat    | Spezies   | Dosis       | Exposition |
|-----------------------------------|-------------|-----------|-------------|------------|
| 2-Propanol                        | LD50 Dermal | Kaninchen | 12800 mg/kg | -          |
|                                   | LD50 Oral   | Ratte     | 5000 mg/kg  | -          |
| 2,6-Dimethyl-5-heptenal           | LD50 Dermal | Kaninchen | >5 g/kg     | -          |
|                                   | LD50 Oral   | Ratte     | >5 g/kg     | -          |
| Hydroxycitronellal                | LD50 Oral   | Ratte     | >5000 mg/kg | -          |
| Linalool                          | LD50 Dermal | Kaninchen | 5610 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Dermal | Ratte     | 5610 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Oral   | Ratte     | 2790 mg/kg  | -          |
| Linalyl acetate                   | LD50 Dermal | Kaninchen | >5000 mg/kg | -          |
|                                   | LD50 Oral   | Ratte     | 13934 mg/kg | -          |
| Limonene                          | LD50 Dermal | Kaninchen | >5000 mg/kg | -          |
|                                   | LD50 Oral   | Ratte     | 4400 mg/kg  | -          |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|-----------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| 2-Propanol                        | 5000         | 12800          | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Linalool                          | 2790         | 5610           | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Linalyl acetate                   | 13934        | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Limonene                          | 4400         | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |

Reizung/Verätzung

D8399710

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                 | Spezies         | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------------|-----------|------------|-------------|
| 2-Propanol                        | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen       | -         | 10 mg      | -           |
|                                   | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen       | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   |                          |                 |           | 100 mg     | -           |
|                                   | Augen - Stark reizend    | Kaninchen       | -         | 100 mg     | -           |
| Hydroxycitronellal                | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen       | -         | 500 mg     | -           |
|                                   | Augen - Stark reizend    | Kaninchen       | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   |                          |                 |           | 100 µL     | -           |
|                                   | Haut - Mäßig reizend     | Kaninchen       | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   |                          |                 |           | 100 mg     | -           |
| Linalool                          | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen       | -         | 1 Stunden  | -           |
|                                   |                          |                 |           | 0.1 MI     | -           |
|                                   | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen       | -         | 100 µL     | -           |
|                                   | Haut - Mildes Reizmittel | Mensch          | -         | 72 Stunden | -           |
|                                   |                          |                 |           | 32 %       | -           |
|                                   | Haut - Mildes Reizmittel | Mann            | -         | 48 Stunden | -           |
|                                   |                          |                 |           | 16 mg      | -           |
|                                   | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen       | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   |                          |                 |           | 500 mg     | -           |
|                                   | Haut - Mäßig reizend     | Meerschweinchen | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   |                          |                 |           | 100 mg     | -           |
|                                   | Haut - Stark reizend     | Kaninchen       | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   |                          |                 |           | 100 mg     | -           |
| Linalyl acetate                   | Haut - Mäßig reizend     | Meerschweinchen | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   |                          |                 |           | 100 mg     | -           |
|                                   | Haut - Stark reizend     | Kaninchen       | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   |                          |                 |           | 100 mg     | -           |
| Limonene                          | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen       | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   |                          |                 |           | 10 %       | -           |

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Augen** : Rechenmethode: Verursacht schwere Augenreizung.
- Respiratorisch** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Sensibilisierung

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Respiratorisch** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Mutagenität

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Teratogenität

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

D8399710

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|-----------------------------------|-------------|----------------|---------------------------|
| Propan-2-ol                       | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                        |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Limonene                          | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.  
**Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung  
**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.  
**Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeiteexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeiteexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

D8399710

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                          | Spezies                                                          | Exposition |
|-----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------|
| 2-Propanol                        | Akut EC50 7550 mg/l Frischwasser  | Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes                           | 48 Stunden |
| Linalool                          | Akut LC50 1400000 µg/l Meerwasser | Krustazeen - Crangon crangon                                     | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 4200 mg/l Frischwasser  | Fisch - Rasbora heteromorpha                                     | 96 Stunden |
| Limonene                          | Akut EC50 36.7 ppm Frischwasser   | Daphnie - Daphnia magna                                          | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 28.8 ppm Frischwasser   | Fisch - Oncorhynchus mykiss                                      | 96 Stunden |
|                                   | Akut EC50 421 µg/l Frischwasser   | Daphnie - Daphnia magna                                          | 48 Stunden |
|                                   | Akut EC50 688 µg/l Frischwasser   | Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Rechenmethode: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat                  | Dosis | Inokulum |
|-----------------------------------|------|---------------------------|-------|----------|
| Linalool                          | -    | 62.4 % - Leicht - 28 Tage | -     | -        |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Linalool                          | -                        | -         | Leicht                   |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF   | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|-------|-----------|
| 2-Propanol                        | 0.05               | -     | niedrig   |
| Linalool                          | 2.84               | -     | niedrig   |
| Linalyl acetate                   | 3.9                | 173.9 | niedrig   |
| Limonene                          | 4.38               | -     | hoch      |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

D8399710

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung          |
|-----------------|----------------------------|
| 20 03 01        | gemischte Siedlungsabfälle |

Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn große Materialmengen oder Schrupfpaletten über lange Strecken zu transportieren sind, müssen die Absätze 7 und 10 beachtet werden.

|                                           | ADR/RID                                                                                  | ADN                                                                                      | IMDG                                                                                      | IATA                                                                                       |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | UN1987                                                                                   | UN1987                                                                                   | UN1987                                                                                    | UN1987                                                                                     |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ALKOHOLE, N.A.G. (ISOPROPYL ALCOHOL)                                                     | ALKOHOLE, N.A.G. (ISOPROPYL ALCOHOL)                                                     | ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-2-ol)                                                            | Alkohole, n.a.g. (Propan-2-ol)                                                             |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | 3<br> | 3<br> | 3<br> | 3<br> |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | III                                                                                      | III                                                                                      | III                                                                                       | III                                                                                        |

D8399710

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                            |       |     |       |       |
|----------------------------|-------|-----|-------|-------|
| <b>14.5 Umweltgefahren</b> | Nein. | Ja. | Nein. | Nein. |
|----------------------------|-------|-----|-------|-------|

### zusätzliche Angaben

- ADR/RID** : Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30  
Begrenzte Menge 5 L  
Sondervorschriften 274, 601  
Tunnelcode (D/E)
- ADN** : Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in Tankbehältern transportiert wird.  
Sondervorschriften 274, 601
- IMDG** : Notfallpläne F-E, S-D  
Sondervorschriften 223, 274
- IATA** : Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 355. Nur Frachtflugzeug: 220 L. Verpackungsanleitung: 366. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 10 L. Verpackungsanleitung: Y344.  
Sondervorschriften A3, A180
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

##### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Keine.

### Sonstige EU-Bestimmungen

#### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

#### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

#### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

D8399710

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Gefahrenkriterien

| Kategorie |
|-----------|
| P5c       |

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

| Kategorie | Bezugsnummer |
|-----------|--------------|
| P5c       | 1.2.5.3      |

Wassergefährdungsklasse : 2

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung                                                          | Begründung                                                |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Aquatic Chronic 3, H412 | Auf Basis von Testdaten<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|      |                                                                    |
|------|--------------------------------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                           |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                          |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

D8399710

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|                   |                                                                      |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                  |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1             |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3             |
| Asp. Tox. 1       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                                      |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                   |
| Flam. Liq. 2      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2                              |
| Flam. Liq. 3      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                              |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                          |
| Skin Sens. 1B     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B                             |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |

**Druckdatum** : 19/04/2023  
**Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum** : 19/04/2023  
**Datum der letzten Ausgabe** : Keine frühere Validierung  
**Version** : 1  
**Hinweis für den Leser**

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.  
Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.